

## Öffentliche Ankündigung von Vermessungsarbeiten in Frankenberg

Anlass der Vermessungsarbeiten ist eine durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Zschopau, Sitz Chemnitz, beauftragte Straßenschlussvermessung der Staatsstraße S202, im Bereich Mittweidaer Straße ca. 250 m südlich bis ca. 250 m nördlich der Autobahn A4.

Zum Aufsuchen und der Kontrolle von Grenzpunkten ist es unter Umständen notwendig, die nachfolgend genannten Flurstücke der Gemarkung Frankenberg, Gemeinde Stadt Frankenberg, während der Vermessungsarbeiten zu betreten.

Flurstücke: 1143/2, 1143/3, 1143/4, 1143/5, 1143/6, 1143/9, 1157/a, 1157/5, 1157/6, 1157/7, 1157/9, 1161/1, 1257, 1258, 1312/4, 1312/5, 1315, 1316/1, 1316/2, 1318, 1320/2, 1334/1, 1334/2, 1335, 1344/1, 1344/2, 13146/14, 1346/17, 1346/25, 13146/26, 1379/1

Die örtlichen Vermessungsarbeiten beginnen voraussichtlich ab dem 22.03.2024.

Die beabsichtigten Arbeiten basieren auf der Grundlage des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen - Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S.138, 148), das zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) von 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure und deren Mitarbeiter sind nach § 5 SächsVermKatG befugt, Grundstücke zum Zwecke von Katastervermessung und Abmarkung zu betreten und zu befahren. Die Eigentümer, Erbbauberechtigten und Besitzer der o. g. Flurstücke werden gebeten, den Zugang zu den Grundstücken zu ermöglichen. Vermessungsmarken sind nach § 6 Abs. 1 SächsVermKatG auf den Grundstücken zu dulden und Handlungen, die deren Erkennbarkeit und Verwendbarkeit beeinträchtigen können, zu unterlassen.

Döbeln, den 14. März 2024

gez. Uwe Petschinka  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Bahnhofstraße 41, 04720 Döbeln  
Telefon: 03431 / 617 938  
E-Mail: vb-petschinka@gmx.de  
[http:// www.vermessung-petschinka.de](http://www.vermessung-petschinka.de)

